

## Beilage 49.

# Bericht

des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Kassenverbandes um Erlassung der bisher eingehobenen Kostenbeiträge zu den Revisionen der Kassenvereine.

## Hoher Landtag!

Der Kassenverband von Vorarlberg hat ein Gesuch um Erlassung der bisher eingehobenen Kostenbeiträge zu der Revision der Kassenvereine eingereicht und beabsichtigt die dadurch freiverwendenden Mittel dem Molkereikomitee zur Förderung von Vereinszwecken, insbesondere zum organischen Ausbaue der Molkereien des Landes, zur Veranstaltung von Milchprüfungskursen und Butterschauen, ferner zur Aufstellung von Vertrauensmännern behufs Vermittelung des gemeinsamen Verkaufes der Molkereiprodukte und endlich zur Anstellung eines Molkereieinstruktors zur Verfügung zu stellen.

Wenn bisher der hohe Landtag auf den bisher üblichen Revisionsbeitrag per K 1000.— von Seite des Verbandes nicht verzichten zu können glaubte, so war das vorzüglich in den weniger günstigen finanziellen Verhältnissen begründet. Nachdem aber hierin eine Besserung zu erwarten sein dürfte, findet es der landwirtschaftliche Ausschuss für billig und recht, diesen Beitrag zum Gehalte eines vom Lande angestellten Beamten nicht mehr zu beanspruchen. Über die weitere Verwendung dieser K 1000.— dem Verbande eine Beschränkung aufzuerlegen, erscheint dem Ausschusse nicht angezeigt, wenn er auch der Anschauung ist, daß die ausschließliche Unterstützung der allerdings sehr wichtigen Molkereintreffen als eine einseitige Förderung von Verbandszwecken betrachtet werden kann.

Der Verband wünscht ferner, daß auch für die durch abnormale Verhältnisse verursachte längere Dauer der Revision zukünftig den betreffenden Kassenvereinen keine Kosten aufgerechnet werden.

Auf dieses Ansuchen weiter einzugehen, findet sich der landwirtschaftliche Ausschuss nicht veranlaßt, weil eine außergewöhnlich lange Revision fast immer durch eine nachlässige Geschäftsführung bei dem betreffenden Kassenvereine verschuldet ist, und der Kostenbeitrag daher als wohl gerechtfertigte Buße erscheint.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der landwirtschaftliche Ausschuss den

### Unttrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Auf die Einhebung des bisher üblichen Kostenbeitrages von K 1000.— für die Revision der Kassenvereine wird ab 1. Jänner 1909 bis auf weiteres verzichtet.“

Bregenz, am 1. Oktober 1908.

Jos. Marte,  
Obmann-Stellvertreter.

B. Fink,  
Berichterstatler.